Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/1018

19. 09. 73

Sachgebiet 63

Bericht und Antrag

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu der von der Bundesregierung vorgelegten Unterrichtung über die verbilligte Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken

— Drucksache 7/282 —

A. Problem

Bei der Beratung des Gesetzes über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken vom 16. Juli 1971 hatte der Deutsche Bundestag eine Berichtsvorlage über die Anwendung des Gesetzes beschlossen.

B. Lösung

Die Bundesregierung hat dem Berichtsersuchen in Drucksache 7/282 entsprochen und eine Aufstellung über die in den Jahren 1971 und 1972 erfolgten Verkäufe — aufgegliedert nach Verwendungszweck — vorgelegt.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Grobecker

Die Unterrichtung der Bundesregierung — Drucksache 7/282 — wurde in der 19. Sitzung am 14. März 1973 gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages federführend an den Haushaltsausschuß und mitberatend an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen.

Der mitberatende Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mitgeteilt, daß die Vorlage zur Unterrichtung des Ausschusses gedient habe. Ein Beschluß ist nicht gefaßt worden.

Die Übersicht, wie sich die Verkäufe auf die einzelnen Tatbestände des Gesetzes verteilen, zeigt, daß die Veräußerungen an die gewerbliche Wirtschaft (§ 1 Nr. 2 des Gesetzes) gegenüber anderen Verwendungszwecken den weitaus größten Anteil darstellen. Entsprechendes gilt für die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur (§ 1 Nr. 4 des Gesetzes), wie auch für Verkehrs- und Grünanlagen (§ 1 Nr. 1 des Gesetzes).

Im Bereich der Bildung, Wissenschaft und Kulturpflege sowie im Bereich der Sozialhilfe, Wohlfahrtspflege u. a. (§ 1 Nr. 6 und 7 des Gesetzes) ist der Veräußerungsanteil relativ gering. Die Tendenz der Bundesregierung sollte künftig dahin gehen, im Wohnungsbau und sozialen Bereich verstärkt tätig zu werden.

Obwohl das Gesetz auch eine Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken vorsieht, wurde in den Jahren 1971 und 1972 kein Gebrauch davon gemacht.

Bonn, den 14. September 1973

Grobecker
Berichterstatter

B. Antrag des Haushaltsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

die Unterrichtung der Bundesregierung — Drucksache 7/282 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 14. September 1973

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Grobecker**
Vorsitzender	Berichterstatter